

Ämtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2008

Aufgrund § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

s. Anlage zu dieser Bekanntmachung

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Der Jahresabschluss in der geprüften Form wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.12.2009 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	35.773.656,27 €
Summe der Erträge	5.286.249,23 €
Summe der Aufwendungen	5.198.777,47 €
Jahresgewinn	87.471,76 €

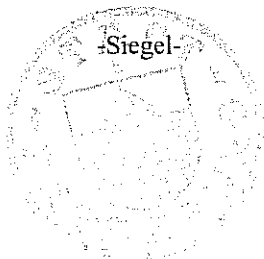
3. Behandlung des Jahresergebnisses

Sparte	Betrag €	Behandlung
Abwasserbeseitigung	+ 133.876,91	Über den Jahresgewinn In Höhe 87.471,76 € erfolgt a) Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 24.871,76 € und b) Abführung an die Stadt Ratzeburg in Höhe von 62.600 €.
Bauhof	+ 12.626,72	
Straßenreinigung	+ 1.359,85	
Tourismus	- 98.409,93	
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	- 66.895,92	
Bedürfnisanstalten	- 18.384,78	
Allg.wirtschaftl.Betätigung	+ 123.298,91	

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 erteilt.

4. Der Jahresabschluss 2008 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe liegt nach Bekanntgabe dieser Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich im Rathaus, Unter den Linden 1, Obergeschoss, 23909 Ratzeburg im Dienstzimmer von Herrn Thuns Nr. 2.04 zur Einsicht aus.

Ratzeburg, 22.12.2009



**Stadt-Ratzeburg
Der Bürgermeister**

(V o ß)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

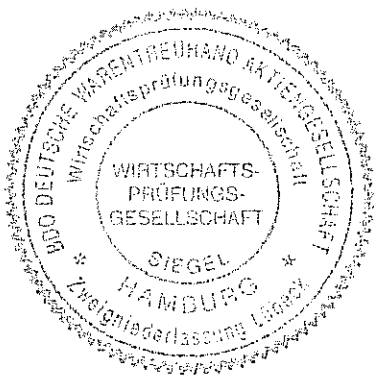
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.


Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.


Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Lübeck, den 31. August 2009



BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Herbers)
Wirtschaftsprüfer


(ppa. Wiesing-Weißbarth)
Wirtschaftsprüferin